

# Benutzungsordnung für die Schulbücherei

1. Die Schulbücherei ist eine Einrichtung der Schule, sie dient der Leseförderung und Information. Sie steht jeder Schülerin/jedem Schüler (Schülerschein) während der Öffnungszeiten für Recherche, Ausleihe und Rückgabe von Medien sowie für die Stillarbeit zur Verfügung. Außerhalb der Öffnungszeiten halten sich Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nur unter Aufsicht einer Lehrkraft in der Bücherei auf.



Rucksäcke oder Ranzen werden im Eingangsbereich der Bücherei abgelegt.



Essen und Trinken ist **nicht gestattet**.

2. Das Ausleihverfahren geht vom Einverständnis für die Speicherung personenbezogener Daten aus. Die Ausleihe erfolgt unentgeltlich. Bei Überschreitungen der Leihfrist sind entstehende Kosten (Porto- und Kopiergebühren) sowie ein von Gesamtkonferenz festgelegter Versäumnisbetrag (fließt in den Büchereietat) zu entrichten.

**Die Leihfrist beträgt in der Regel vier Wochen.**

Eine Verlängerung ist Möglich, sofern die betreffenden Medien nicht vorbestellt sind.

3. Jede Leserin/jeder Leser ist für die von ihr/ihm entliehenen Medien verantwortlich. Die Medien werden sorgfältig behandelt. Für beschädigte, beschmutzte oder verloren gegangene Medien ist Ersatz zu leisten (Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten).



Bei der Ausleihe von Hörbüchern, Videokassetten oder digitalen Medien ist darauf zu achten, dass deren Inhalt nicht verändert oder gelöscht werden darf. Kopieren ist nicht zulässig, da diese urheberrechtlich geschützt sind. Die Bücherei haftet nicht für Schaden, die durch entlehene Medien an Geräten oder sonstigen Gegenständen des Benutzers entstehen.



Die Versäumnisgebühr beträgt 0,50 € pro Woche und Medium.

**Öffnungszeiten :**  
**Dienstag, Mittwoch und Donnerstag**  
**von 9.30 bis 13.30 Uhr**

